

Gemeinde Thymau
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters ¹⁾

des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Thymau Hofmarkstraße 18 94136 Thymau EG –Wahlamt-	Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	ja
		Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
		Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr	
		Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	
		Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	
		Am Donnerstag, den 15.01.2026 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 20:00 Uhr	
		Am Sonntag, den 18.01.2026 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Unterschrift

Mautner, Wahlleiter



Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.12.2025

im www.thymau.de